



**Aktionsprogramm für die Sicherstellung der
Hebammenversorgung in Bayern**

vom 08.01.2020

Präambel

In den letzten Jahren sind die Geburtenzahlen in Bayern stetig gestiegen. Einerseits ist dies ein Grund zur Freude, andererseits sind damit auch steigende Anforderungen an die Geburts- und Hebammenhilfe verbunden. Im Jahr 2018 wurde daher auf Initiative der Bayerischen Staatsministerin für Gesundheit und Pflege Melanie Huml eine umfassende Studie zur Hebammenversorgung im Freistaat Bayern durchgeführt, um den aktuellen Stand der Versorgung mit Hebammen in Bayern darzustellen, den Bedarf nach Hebammenleistungen festzustellen und auf dieser Basis den notwendigen Handlungsbedarf zu identifizieren. Die Ergebnisse der Studie haben gezeigt, dass für die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung auch in Zukunft insgesamt mehr Hebammen gewonnen werden müssen. Zudem hat sich gezeigt, dass Hebammen ihr Leistungsangebot (Wochenbett, Geburtshilfe etc.) bereits eingeschränkt haben bzw. einschränken wollen. Insbesondere in der Geburtshilfe und der Wochenbettbetreuung bestehen in den Ballungsräumen und in den angrenzenden Regionen teilweise bereits gravierende Nachfrageüberhänge.

Mit den im Jahr 2018 beschlossenen Programmen zur finanziellen Unterstützung freiberuflich tätiger Hebammen (Hebammenbonus, Gründerpaket / Niederlassungsprämie) und dem Zukunftsprogramm Geburtshilfe zur Unterstützung der Kommunen bei der Sicherstellung und Verbesserung der Hebammenversorgung hat die Bayerische Staatsregierung bereits wichtige Maßnahmen umgesetzt. Um weitere Handlungsoptionen und mögliche Maßnahmen zu erörtern, hat Frau Staatsministerin Huml am 11.02.2019 einen Runden Tisch „Hebammenversorgung“ einberufen, der am 01.04.2019 ein weiteres Mal getagt hat und anschließend von zwei Arbeitsgruppen unterstützt wurde. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Runden Tisches haben das gemeinsame Ziel, die bestmögliche Versorgung von Mutter und Kind vor, während und nach der Geburt sicherzustellen. werdende Eltern in Bayern sollen die bestmögliche Betreuung erhalten.

Als Ausdruck ihrer gemeinsamen Verantwortung haben sich die Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege, für Unterricht und Kultus sowie für Wissenschaft und Kunst, die Landesvertreterinnen der Hebammenverbände, Vertreterinnen der Eltern, Vertreterinnen und Vertreter der Frauenärzte, der Krankenkassen, der bayerischen Krankenhausträger, der kommunalen Spitzenverbände sowie der (hoch)schulischen und beruflichen Ausbildungsstätten auf das folgende Aktionsprogramm geeinigt, das neben den bereits getroffenen Maßnahmen zur Sicherstellung der Hebammenversorgung in Bayern beitragen soll:

1. Bessere Ausbildung

Die Weiterentwicklung der Hebammenausbildung ist ein wichtiges Thema. Die Arbeit der Hebammen hat sich gewandelt und an die Berufsangehörigen werden heute höhere Anforderungen gestellt. Auch die Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (Berufsanerkennungsrichtlinie) stellt erhöhte Anforderungen an die für die Hebammenausbildung zu vermittelnden Kenntnisse und Fähigkeiten spätestens ab Ende Januar 2020. Mit dem von der Bundesregierung vorgelegten neuen Berufsgesetz und der zugehörigen Studien- und Prüfungsverordnung wird die Ausbildung an die veränderten Bedingungen angepasst. Die Hebammenausbildung wird vollständig an die Hochschulen verlagert. Es wird ein duales Studium von mindestens sechs und höchstens acht Semestern mit hohem Praxisanteil etabliert. Dies entspricht auch den seit Jahren bestehenden Forderungen der Hebammenverbände und des Wissenschaftsrates, der sich bereits im Jahr 2012 für eine Akademisierung der Hebammenausbildung ausgesprochen hat.

➤ Konzept zum Aufbau einer akademischen Hebammenausbildung in Bayern

Wichtig ist nach Inkrafttreten der neuen Regelungen eine zügige Etablierung einer hochschulischen Ausbildung. Der Ministerrat hat bereits am 18. September 2018 ein Konzept zum Aufbau einer akademischen Hebammenausbildung in Bayern beschlossen. Zunächst werden Studiengänge an der Ostbayerischen Technischen Hochschule (OTH) Regensburg, der Katholischen Stiftungshochschule (KSH) München und der Hochschule Landshut eingerichtet. Am 3. September 2019 hat das Kabinett mit der Technischen Hochschule Nürnberg, der Universität Würzburg, der Universität Erlangen-Nürnberg und der Hochschule Coburg in Kooperation mit

den Bamberger Akademien für Gesundheits- und Pflegeberufe der Sozialstiftung Bamberg vier weitere Standorte beschlossen. Bei der Umsetzung der hochschulischen Hebammenausbildung müssen der Bedarf an Ausbildungsplätzen ebenso wie die Qualität der Ausbildung im Blick behalten werden. Hilfreich können hier die gewonnenen Erkenntnisse aus der Konzeptionsphase und den bereits im Herbst 2019 gestarteten Studiengängen der Hebammenkunde an der KSH München und an der OTH Regensburg sein. Die Arbeit am Runden Tisch hat gezeigt, dass ein enger und regelmäßiger Austausch aller Beteiligten als besonders wichtig erachtet wird.

➤ **Regelmäßige Workshops zur Umsetzung des Hebammengesetzes**

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege wird gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und unter Beteiligung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus regelmäßige Workshops zur Umsetzung des Hebammengesetzes unter Einbeziehung aller Betroffenen (u.a. Hebammen, Berufsfachschulen, Hochschulen, Praxiseinrichtungen) durchführen, um eine bestmögliche Überführung der bisherigen grundständigen Ausbildung an den Berufsfachschulen in eine akademische Ausbildung zu erreichen.

➤ **Prüfung von Möglichkeiten der Unterstützung von Studierenden**

Für eine erfolgreiche Etablierung der hochschulischen Hebammenausbildung spielen insbesondere die finanziellen Rahmenbedingungen für die Studierenden eine entscheidende Rolle. Dabei stellt vor allem die angespannte Wohnraumsituation – nicht nur in den Ballungsräumen – aber auch die allgemeine Lebenshaltung der Studierenden eine Herausforderung dar. Die Landkreise und kreisfreien Gemeinden prüfen daher Möglichkeiten, wie Studierende während der Hebammenausbildung unterstützt werden können.

2. Bessere Darstellung der Versorgungs- und Bedarfssituation

In Bayern wie auch bundesweit stehen verschiedene Datenquellen für die Beurteilung der Versorgungslage zur Verfügung, die aber hinsichtlich Vollständigkeit, Vollzähligkeit und Aussagekraft limitiert sind. Für alle vorhandenen Datenquellen gilt, dass sie nicht primär für den Zweck der Berichterstattung erhoben werden und somit nicht den tatsächlichen Bedarf widerspiegeln. Eine objektive

Einschätzung, ob eine flächendeckende und ausreichende Versorgung gegeben ist, ist daher nur bedingt möglich und bedarf einer validen Datengrundlage.

➤ **Regelmäßige Datenerhebung zur Versorgungs- und Bedarfssituation**

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege veranlasst eine regelmäßige Datenerhebung zur Versorgungs- und Bedarfssituation der Hebammen und Heilmittelerbringer in Bayern. Ziel eines sogenannten Fachkräftemonitorings ist es, den bestehenden Fachkräftebedarf in den genannten Berufsgruppen zu erfassen und regionale Engpässe rechtzeitig zu identifizieren. Dabei stellt ein regelmäßig durchgeführtes Fachkräftemonitoring die zentrale Grundlage für eine systematische Diskussion und Planung der Ausbildungs- und Berufsentwicklungen dar.

3. Bessere Aufklärung und Information von Schwangeren und Müttern

Sowohl die Hebammenstudie für Bayern als auch die Arbeit am Runden Tisch haben aufgezeigt, dass Informationsdefizite bei Schwangeren und Frauen herrschen, wenn es darum geht, welche regionalen Betreuungsangebote existieren und auf welche Hebammenleistungen sie Anspruch haben. Insbesondere für sozial benachteiligte Frauen und für Frauen mit mangelnden Deutschkenntnissen bestehen generell Zugangshürden zur Hebammenversorgung.

➤ **Bereitstellung von Informationen und Aufklärung**

Die Berufsverbände (Frauenärztinnen und Frauenärzte, Hebammen), Kliniken sowie die Krankenkassen prüfen, welche Informationen bereits jetzt zur Verfügung gestellt werden und bereiten diese so auf, dass Schwangere und Frauen auf einen Blick objektive, niedrigschwellige und laienverständliche Informationen (Broschüre, Flyer, Onlineauftritt etc.) erhalten. Schwangere und Frauen sollen so umfassend über gesetzliche Hebammenleistungen vor, während und nach der Geburt sowie über die möglichen Formen der klinischen und außerklinischen Geburt (z.B. Wassergeburt in der Klinik, Hausgeburt etc.) aufgeklärt werden. Die Informationen sollen in mehreren Sprachen bereitgestellt werden. Nach Möglichkeit soll der regionale Bezug dabei berücksichtigt werden. Hierbei können vor allem die kommunalen Hebammenzentralen (s. Punkt 4) Hilfestellung leisten, die als niedrigschwellige Anlaufstelle für Schwangere und Mütter fungieren können.

4. Bessere Vermittlung und Organisation von Hebammen

Die Hebammenstudie für Bayern hat aufgezeigt, dass es für Schwangere und Mütter mehrheitlich sehr aufwändig ist, eine Hebamme zu finden. Die Kontaktaufnahme mit mehreren Hebammen scheint die Regel zu sein. Auch für die Hebammen selbst ist die Vermittlung mit einem hohen Organisationsaufwand verbunden und stellt eine zusätzliche Arbeitsbelastung dar. Hier bedarf es einer professionellen Organisations- und Vermittlungsstruktur.

➤ **„Hebammenzentralen“**

Im Rahmen des Geburtshilfeförderprogramms der Bayerischen Staatsregierung entstehen bereits in vielen Landkreisen, teilweise auch landkreisübergreifend, sogenannte „Hebammenzentralen“, die Schwangere und Mütter bei der Vermittlung von freiberuflich tätigen Hebammen unterstützen und Hebammen vom Verwaltungsaufwand entlasten. Zudem organisieren sie die Vertretungssuche und den Bereitschaftsdienst für die Hebammen vor Ort. Hebammen können sich so auf ihre originären Aufgaben – die Betreuung von Frauen vor, während und nach der Geburt – konzentrieren. Mit den „Hebammenzentralen“ kann Wiedereinsteigern und dem Nachwuchs der (Wieder-)Einstieg in die berufliche Tätigkeit erleichtert werden. Nicht zuletzt kann vor Ort die fachliche Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Beteiligten im Bereich der Geburtshilfe verbessert werden.

➤ **Koordinierungsstelle auf Landesebene am Bayerischen Landesamt für Pflege**

Um Kommunen hierbei Hilfestellung zu bieten, richtet das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege eine Koordinierungsstelle auf Landesebene am Bayerischen Landesamt für Pflege ein. Sie soll als Ansprechpartner bei Fragen zur Hebammenversorgung fungieren und bei der Umsetzung von Maßnahmen vor Ort beraten. Dabei kann sie durch die Zusammenarbeit mit den Gesundheitsregionen^{plus} den Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen Land und Kommune und umgekehrt her- und sicherstellen. Zudem unterstützt sie den interdisziplinären Austausch zwischen den Professionen und organisiert und koordiniert Fortbildungen für Hebammen und Ärzte.

5. Bessere Rahmenbedingungen für die Arbeit der Hebammen

Die Hebammenstudie und verschiedene Gespräche mit Hebammen im Laufe des letzten Jahres haben gezeigt, dass viele Hebammen aufgrund unattraktiver Rahmenbedingungen, insbesondere der gestiegenen Arbeitsbelastung (u.a. durch gestiegene Arbeitszeit, angestiegene Nachfrage bei gleichzeitig sinkendem Angebot an Hebammenleistungen, Übernahme von fachfremden Tätigkeiten usw.) an eine Aufgabe des Hebammenberufs denken oder dies bereits getan haben.

➤ Unterstützung durch Landkreise und kreisfreie Gemeinden

Die Landkreise und kreisfreien Gemeinden unterstützen die in ihrem Bereich tätigen Hebammen bei ihrer Arbeit und fördern eine Verbesserung der Versorgung von Schwangeren und Müttern durch bedarfsgerechte Maßnahmen, wie z. B. die Förderung der Mobilität der Hebammen oder die Unterstützung bei der Vermittlung von Hebammen. Zur Ermittlung des Unterstützungs- und Verbesserungsbedarfs im Einzelnen sollen die regional von der Hebammenversorgung Betroffenen (Hebammen, Schwangere, Mütter, Klinikträger, Ärzte und ggf. weitere) eingebunden werden.

➤ Best-Practice-Beispiel für die Arbeit in der stationären Geburtshilfe

Für die Arbeit in der Klinik ist neben einer angemessenen Vergütung und Arbeitsbelastung insbesondere eine gute interdisziplinäre Zusammenarbeit von großer Bedeutung. Innovative Arbeitsmodelle, die auch Faktoren wie Work-Life-Balance, Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Wertschätzung in den Blick nehmen, können die Arbeitszufriedenheit verbessern. Die Bayerische Landesärztekammer erhebt und veröffentlicht in geeigneter Weise mit der Unterstützung der Bayerischen Krankenhausgesellschaft, dem Bayerischen Hebammen Landesverband und mit Unterstützung von Ärzten und Hebammen ein Best-Practice-Beispiel für die Arbeit in der stationären Geburtshilfe.

6. Fortsetzung der Förderprogramme

➤ Förderprogramme des Freistaats Bayern

Der Freistaat Bayern gewährt Hebammen, die freiberuflich in der Geburtshilfe tätig sind, einen Bonus in Höhe von 1.000 Euro jährlich mit dem Ziel, eine Tätigkeit in der Geburtshilfe attraktiver zu machen, um freiberufliche

Hebammen für eine Tätigkeit in der Geburtshilfe zu gewinnen und die Attraktivität des Hebammenberufs zu stärken.

Darüber hinaus erhalten Hebammen, die eine freiberufliche Tätigkeit erstmals oder wieder im Freistaat Bayern aufnehmen, eine Niederlassungsprämie in Höhe von 5.000 Euro. Auch diese finanzielle Unterstützung durch den Freistaat Bayern zielt darauf ab, mehr freiberufliche Hebammen für eine Tätigkeit in Bayern zu gewinnen und die Attraktivität des Hebammenberufs insgesamt zu stärken.

Stadt- und Landkreise in Bayern können mit Hilfe des Geburtshilfeförderprogramms des Freistaats Bayern Hebammen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit unterstützen.

Viele Kommunen setzen bereits zahlreiche Maßnahmen um.

➤ **Handlungsleitfaden für Kommunen**

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege wird die zukünftige Koordinierungsstelle auf Landesebene am Bayerischen Landesamt für Pflege beauftragen, eine Erhebung von Best-Practice-Beispielen in den Landkreisen zu veranlassen, um bereits geeignete und existierende Verbesserungsmaßnahmen zu ermitteln. Die Zusammenfassung dieser Maßnahmen wird den Kommunen in geeigneter Form als Handlungsleitfaden zur Verfügung gestellt.

7. Ausblick: Unterstützung einer Ombudsstelle?

Sowohl die stationäre als auch die ambulante Behandlung sind für Schwangere und junge Mütter mit vielen Sorgen, aber auch mit vielen Hoffnungen verbunden. Entsprechend groß ist die Enttäuschung, wenn nicht alle Erwartungen erfüllt werden.

- Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege prüft daher, ob die Einrichtung einer neutralen Stelle als Anlaufpunkt für Schwangere und Mütter unterstützt werden kann. Eine solche Stelle könnte bei Streitfällen schlichten und als neutraler Vermittler zwischen Schwangeren bzw. Müttern und Hebammen fungieren. Eine unabhängige und fachkundige Betrachtung der Gründe kann für das Erreichen einer zufriedenstellenden Lösung hilfreich sein.